

KREISGRUPPE HPOL

Willkommen an unserer Hochschule

Mathias Ziolkowski



Wir begrüßen die neuen Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter und wünschen viel Erfolg. Macht das Beste daraus!

Liebe neue Kolleginnen und Kollegen, schön, dass ihr da seid! Willkommen an der Hochschule der Polizei. Willkommen in der Polizei Brandenburg. Wenn ihr diese Zeilen lest, seid ihr bereits ein fester Bestandteil unserer Hochschule und der

Polizei des Landes Brandenburg. Kennzeichen dafür ist die an euch ausgehändigte Uniform. Tragt diese mit Stolz und Verantwortung. Denn ihr wisst ja: „Mit großer Macht kommt große Verantwortung.“

Getreu diesem Peter-Parker-Prinzip haben wir für euch spannende, interessante, abwechslungsreiche und vielleicht auch manchmal stressige Phasen vorbereitet. Aber keine Angst, das Ziel vor Augen und immer mit klarem Blick werdet ihr einen Beruf ausüben dürfen, der so kaum ein zweites

Mal zu finden sein wird. Ein Beruf und 1.000 Möglichkeiten.

Diese 1.000 Möglichkeiten stehen auch euch offen. Ihr müsst nur zugreifen. Als GdP stehen wir immer fest an eurer Seite. Mit uns kann man Netzwerken, Personalentwicklung genießen, nachhaltig etwas bewirken oder einfach den besten Partner an seiner Seite haben, den es für den Polizeiberuf gibt.

Wo findet ihr uns auf dem Campus? Einfach überall. Ihr werdet uns sehen! ■



KREISGRUPPE HPOL

JAV-Wahlen gewonnen

Mathias Ziolkowski

GdP erringt alle Sitze der neuen JAV

Kurzum, die Gewerkschaft der Polizei hat abermals alle Sitze der durchgeführten JAV-Wahl gewonnen. Hurra! Wir sind stolz auf unsere Nachwuchskräfte! Auf alle, aber besonders auf diejenigen, die sich engagieren. Engagement in der Freizeit und Spirit während der Dienstzeit. Enthusiasmus, Dinge bewegen und unsere kleine Polizeiwelt immer ein bisschen besser machen zu wollen.

Es gibt sie noch, die Jugend, die Bock hat, sich freiwillig über das normale Maß hinaus zu engagieren. Die Gewerkschaft der Polizei kann sich glücklich schätzen, dass ihr in jedem Jahr den Weg zu uns findet und uns antreibt. Mit dem Blick der Jüngeren stoßt ihr uns an, unsere Wege auch mal zu verlassen, um das „Neue“ erkennen zu können.

Für die kommende Legislaturperiode wünschen wir euch viel Erfolg. Wir sind immer für euch da und unterstützen euch gerne, wenn ihr denn möchtet.

**Euer
Daniel und Mathias**



Foto: Mathias Ziolkowski

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Zernicke (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



KREISGRUPPE HPOL

Aktuelles zum Wohnheim

Mathias Ziolkowski



Einzug 2026?

Vorab, wir scheinen im Plan zu sein. Das Bauvorhaben schreitet vorerst zügig voran und kann möglicherweise im Jahr 2026 durch die HPol übernommen werden. Wer mit wachem Auge durch die Innenstadt von Oranienburg fährt, wird den massiven Baukörper nicht übersehen können: das neue Wohnheim für die Polizei Brandenburg – das sichtbarste Zeichen für Neuerung und Zukunft im Land Brandenburg.

Zukünftig sollen bis zu 400 Polizeianwärter und Polizeianwärterinnen dort unterkommen. Ein klassisches Wohnheim, so wie es früher war, nur in Neu und Schön. Wir sind nach wie vor stolz auf dieses Projekt, durften wir doch an vielen Stellen selbst planen und mitwirken. Ein Projekt aus der Mitte der Anwärterschaft heraus.

Funktionale Doppelapartements mit jeweils 12 qm und dazugehörigen 10 qm Küchen- und Badflächen. Das kann nur gut werden. Aber wie so immer werden auch

ein paar kleine Herausforderungen auf uns zukommen. 400 Anwarter werden irgendwo mit ihren Autos und Fahrrädern parken wollen. 400 Anwarter werden mit Sicherheit die Innenstadt sichtbar verjüngen und vielleicht auch beleben. Mit dieser Belebung der Innenstadt gehen aber auch Fragen und bei manchen Anwohnern auch Sorgen einher.

Diese nehmen wir ernst und beteiligen uns bereit jetzt am aktiven Dialog mit unseren zukünftigen Nachbarn. Unterstützt durch die Lokalpolitik wird es an uns allen sein, diese Herausforderungen anzugehen. Am spannendsten wird es wohl sein, den gravierenden Mangel an Parkflächen zu steuern. Ich bin gespannt, wie

Anwärterwohnheim
Es geht voran!



das funktionieren wird. Wahrscheinlich nur mit „Wir gemeinsam“. An dieser Stelle sei aber nach vorn geschaut. Wird schon allet jut jehen ■



RECHT

Änderungen bei Dienstfreigewährung zur Betreuung erkrankter Kinder

Michael Peckmann



Foto: Redaktion

Für gesetzlich Versicherte gibt es zum 1. Januar 2024 neue Regelungen zum Kinderkrankengeld. Für die Jahre 2024 und 2025 wurden die Ansprüche auf Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V für jedes Kind auf 15 Arbeitstage, für Alleinerziehende auf 30 Arbeitstage erhöht. Der Anspruch besteht für insgesamt 35 Arbeitstage, für Alleinerziehende insgesamt 70 Arbeitstage.

Dieses hat auch Auswirkungen für den Beamtenbereich. So wurde mit Hinweis schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 26. Januar 2024 zur Anwendung der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung (BbgEUrlDBV) noch von einer Anpassung zu 75 % der in § 45 SGB V für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage mit

Anspruch auf Kinderkrankengeld ausgegangen. Das wären je Kind 11 Arbeitstage bzw. 23 Arbeitstage für Alleinerziehende; insgesamt 26 Arbeitstage bzw. 53 Arbeitstage für Alleinerziehende. Gleichzeitig wurde in diesem Schreiben auf eine mögliche Änderung der BbgEUrlDBV hingewiesen.

Der Entwurf zur Änderung der BbgEUrlDBV liegt uns nunmehr zur Stellungnahme vor. Anders als noch im Hinweis schreiben wird hier statt von 75 % neu von 90 % ausgegangen. Dies hängt damit zusammen, dass Beamte für die Kinderkrankentage volle Besoldung erhalten, gesetzliche Versicherte nur Anspruch auf Lohnfortzahlung in Höhe von 90 % haben. Diese Ansprüche gelten – ebenfalls neu – einkommensunabhängig (vergleiche § 6 Abs. 6 SGB V).

Anspruch auf Kinderkrankentage 2024 und 2025 konkret

Wir haben in unserer Stellungnahme ange-regt, statt der in der geänderten BbgEUrlDBV angegebenen 90 % auch konkret die Höhe der Anspruchstage zu benennen. Dieses sind für jedes Kind längstens 14 Arbeitstage, Alleinerziehende 27 Arbeitstage; insgesamt 32 Arbeitstage bzw. 63 Arbeitstage für Alleinerziehende.

Änderung der Brandenburgischen Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr und Justiz (BbgAZVPFJ)

In unserer Stellungnahme haben wir auch auf eine dringende Änderung der BbgAZVPFJ für die Anrechnung von Stunden bei erforderlicher Betreuung erkrankter Kinder insbesondere im Schichtdienst hingewiesen. Die dort mit § 17 Abs. 2 verfolgte Beseitigung von Ungerechtigkeiten für Schichtdienstleistende bei eigener Erkrankung sollte auch für Bedienstete mit erkrankten Kindern nach § 11 Abs. 2 Nummer 6 BbgEUrlDBV übernommen werden.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen aufgegriffen werden. Falls nicht, so haben wir zumindest die Anzahl der Kinderkrankentage in diesem Artikel konkret aufgeführt.

Das MIK strebt eine schnelle Verabschiedung der geänderten BbgEUrlDBV an. ■



RECHT

Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes durch Filmen mit dem Smartphone?

Ines Rüdiger



Foto: Redaktion

Grundsätzlich ist es in Deutschland erlaubt, eine Polizeikontrolle zu filmen oder aufzuzeichnen, solange man sich an bestimmte Regeln hält. Verboten ist jedoch das Mitschneiden/Aufnehmen von Gesprächen, da dies gegen das Gesetz zur Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes verstößt.

Aber wie verhält sich das, wenn die Bodycam eingeschaltet ist?

Das Landgericht Hanau (Beschl. v. 20. April 2023 - 1 Qs 23/22) hatte über einen Fall zu entscheiden, in dem ein Beifahrer einen Polizeibeamten bei einer Verkehrskontrolle filmte und das Smartphone daraufhin beschlagnahmt wurde.

Der Beifahrer des von dem Polizeibeamten angehaltenen Fahrzeugs verhielt sich unkooperativ und wollte sich nicht ausweisen. Daraufhin kam es zu einer verba-

len Auseinandersetzung und der Polizeibeamte kündigte an, seine Bodycam einzuschalten. Daraufhin filmte der Beifahrer die gesamte Situation mit seinem Smartphone und erklärte, das Video in seiner Cloud gespeichert zu haben. Der Polizeibeamte wies den Beifahrer darauf hin, dass es sich hierbei um eine Straftat handele. Der Beifahrer hörte nicht auf zu filmen. Das Smartphone wurde beschlagnahmt.

Das Amtsgericht Hanau hat die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme des Smartphones bestätigt. Eine Videoaufzeichnung mit Ton sei grundsätzlich unzulässig, da der Filmende die Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes verletzt habe und der „sprechende“ Polizist vor einer Verwendung der Aufnahme in einem anderen Zusammenhang geschützt werden müsse. Es sei zwar zulässig, Polizeibeamte zu filmen, wenn sie beispielsweise bei einer Demonstration eine Durchsage machen, da sich die Durchsage an eine bestimm-

te Menschenmenge richte. Von einer nicht öffentlichen Situation ist jedoch auszugehen, wenn nur ein abgegrenzter Personenkreis zuhört.

Nach Beschwerde des Beifahrers wurde das Verfahren an das Landgericht abgegeben, da es sich bei dem Verstoß gegen § 201 StGB um ein schweres Delikt handelt und die Sache grundsätzliche Bedeutung hat.

Das Landgericht urteilte: „Äußerungen eines Polizeibeamten anlässlich einer Personenkontrolle sind nicht als ‚nicht öffentlich‘ im Sinne des § 201 Abs. 1 StGB anzusehen, wenn die kontrollierenden Polizeibeamten die Äußerungen selbst mit einer ‚Bodycam‘ zum Zwecke der Beweissicherung aufzeichnen.“ Als einen Grund führte das Landgericht aus, dass sich mit Einschalten der Bodycam der Polizeibeamte nicht (mehr) unbefangen äußert, weil er damit rechnen muss, dass das Gesagte später in der Ermittlungsakte erscheint. ■



LANDESSENIORENVORSTAND

Informationen zur Tätigkeit des Landesseniorenvorstandes der GdP, Land BB

Vielleicht fragen sich einige von euch, womit befasst sich eigentlich der Landesseniorenvorstand?

Heinz-Gert Goldbach

Gerne informieren wir unsere Seniorinnen und Senioren, aber auch interessierte GdP-Mitglieder. Die letzte Sitzung des Landesseniorenvorstandes fand am 14. Februar 2024 in Potsdam statt.

Doch zunächst eine Rückschau. Das Jahr 2023 war ereignisreich und voller Aufgaben. So fand auch eine Tagung aller Seniorenverantwortlichen statt. An dieser Stelle möchte ich zusammenfassend zu den Ergebnissen informieren. Unter Leitung unseres Landesseniorenvorsitzenden Wolfgang Frick wurden die kommenden Aufgaben erläutert. Eure entsendeten Vorsitzenden folgten rege den Ausführungen und hatten die Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ergebnisse darzulegen. Zu den erkannten Problemen gehörte schnell die Frage, wie organisiere ich in meiner Seniorengruppe eine auf die Bedürfnisse der Senioren ausgerichtete informative und erlebnisreiche Veranstaltung? Vorstellungen und Hinweise gab es viele. Aber eines wurde auch deutlich erkannt. Die Fragen, wie finanzieren wir das und gibt es Unterstützung, standen dabei im Fokus. Na klar, erst mal ist für die finanzielle Unterstützung eure eigene Kreisgruppe zuständig. Aber ist das schon alles?

Im Ergebnis der Veranstaltung wurden Beschlüsse zur Unterstützung projektbezo-

gener Veranstaltungen in den Kreisgruppen gefasst. Welche waren das?

1. Durch den Landesseniorenvorstand wurde zum einen das Projekt Fahr- und Sicherheitstraining ins Leben gerufen. Ein voller Erfolg. In den Bereichen Cottbus, Potsdam und Bernau wurden entsprechende Trainings unter der Verantwortung von Angelika Bresler, Dirk Huthmann und Heinz-Gert Goldbach organisiert und durchgeführt. 29 GdP-Mitglieder nahmen die gebotene Chance wahr. Der Landesseniorenvorstand beteiligte sich nach einem gefassten Beschluss mit sage und schreibe 20 Euro pro Person an den drei durchgeführten Veranstaltungen.
2. In Cottbus wurden das Projekt Seniorenveranstaltung zum Thema „GdP erleben vor Ort“ sowie eine weitere Veranstaltung in Teltow-Fläming finanziell unterstützt.

Wenn nach Beschluss des Landesseniorenvorstandes die Wertigkeit und der Nutzen für unsere GdP-Seniorinnen und -Senioren im besonderen Maße erkannt werden, erfolgt die zeitnahe Rückinformation an den Antragsteller, ob und bis zu welcher Höhe eine zusätzliche finanzielle Bezuschussung möglich ist. Natürlich sind nach der Veran-

staltung eine Teilnehmerliste und die Originalrechnung an den Landesseniorenvorstand zu entsenden.

Und was passiert in diesem Jahr?

Auf der Sitzung des Landesseniorenvorstandes am 14. Februar 2024 wurde das Projekt „Kümmerer“ ins Leben gerufen und ein diesbezüglicher Beschluss gefasst. Dabei geht es im Besonderen um das Thema Vorsorge, Betreuung, Kontakte, Informationssteuerung durch engere Vernetzung. Ach ja, ganz wichtig zu wissen: Am 22. und 23. April 2024 findet im Bildungszentrum Erkner die diesjährige Landesseniorenkonferenz statt. Es ist beabsichtigt, eine Weiterführung des Erfahrungsaustausches genau auch zu den beschriebenen Projekten durchzuführen. Es werden aber auch tiefgreifende Informationen zu wichtigen Themen und Ergebnissen der GdP-Arbeit vermittelt. (Tarifabschlüsse, Beschlüsse, u. a.) Fragt doch bitte mal in eurer Seniorengruppe oder in der Kreisgruppe nach, ob die Teilnahme eurer Vertreter sichergestellt ist. Die Einladungen wurden durch unser Mitglied des Landesseniorenvorstandes, Erna Tomberg, versendet. Und sollte es bei den Seniorenverantwortlichen Veränderungen geben z. B. neue telefonische Erreichbarkeit oder E-Mail, meldet dies bitte an die E-Mail-Adresse: gdperna@freenet.de.

Auch für 2024 gilt: Füllt den Vordruck Widerspruch gegen die Versorgung aus und schickt diesen zur ZBB Cottbus. ■



BILDUNGSWERK

Camp Selbstverteidigung

Mathias Ziolkowski

Grafik: Timo Schubert

GdP-BILDUNGSWERK
Brandenburg e.V.

10. - 12. Juni 2024
Sport- und Bildungszentrum Lindow
freie Plätze verfügbar

SELBSTVERTEIDIGUNG
CAMP

JETZT ANMELDEN

weitere Informationen findet ihr auf der Internetseite des Landesbezirkes
nutzt bitte die Onlineanmeldung bzw. das Anmeldeformular (PDF)

für Mitglieder der GdP kostenfrei, Teilnahme für andere Interessierte gegen Kostenbeteiligung möglich

0331 / 747 320 www.gdp.de/Brandenburg gdp-brandenburg@gdp.de

Foto: Redaktion

Du wirst dieses Jahr eingestellt?
Und weißt noch nicht, wo's langgeht?

Du willst Dich bereits mit anderen Deines Jahrgangs vernetzen?

Du hast Fragen zu Studium oder wo die besten Partys gefeiert werden?

Schreib uns!
Wir melden uns bei Dir!

NEU an der HP/ici

Komm in unser Team!
#PolizeiBrandenburg

ausgebucht. Und wenn ihr euch fragt, schaff ich das überhaupt oder bin ich zu alt? Niemand ist für das SV-Camp zu alt oder zu untrainiert! Uns geht es um den Spaß und den Willen, etwas MACHEN zu wollen.

Sei dabei.

**Liebe Grüße, euer Organisator
Mathias Ziolkowski**

10. bis 12. Juni 2024 im Sportbildungszentrum Lindow/Gransee

Auf geht's und angemeldet. Sei auch du dabei und habe drei Tage Adrenalin, durchgeschwitzte Klamotten, vielleicht blaue Flecken, aber auf jeden Fall Spaß, coole Leute und Input zum Thema Selbstverteidigung.

Es warten voll motivierte Trainer auf euch, die euch fordern und den Schweine-

hund „kitzeln“ werden. Wir gehen mit euch gemeinsam auf die Matte. Wir werden bei schönem Wetter die frische Luft genießen und dabei Techniken und Taktiken vermitteln, die euch ein kleines Lächeln auf die Lippen zaubern werden. Am dritten Tag geht es ab ins Hallenbad. Dort machen wir euch dann so richtig nass. Bewegung im Wasser und dabei noch einen klaren Kopf behalten.

Na, Interesse geweckt? Nur zu und angemeldet. QR-Code gescannt und los geht es. Beeilt euch, das SV-Camp ist immer schnell



WILLKOMMEN AN DER HPOL



WILLKOMMENS *Party*

EINTRITT
FREI

DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

EINTRITT
FREI



11. April

EINLASS 20.00 UHR

MENSA HPOL